

**Anforderungskatalog
für die Aufschaltung von nicht öffentlichen Brandmeldeanlagen
an die konzessionierte Empfangsanlage der Einsatzleitstelle
der Berufsfeuerwehr Saarbrücken**

1. Allgemeines

Der Anschluss zur Teilnahme am konzessionierten Betrieb der Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen erfolgt bei der Berufsfeuerwehr Saarbrücken, wenn Gründe des Brandschutzes und der Hilfeleistung dies erfordern.

Grundsätzlich sind bei den Planungen von Brandmeldeanlagen in Völklingen diese Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Feuerwehr Völklingen zu beachten. Dazu bedarf es bereits in der Planungsphase eines Abstimmungsgespräches (DIN 14675).

2. Geltungsbereich

Die Teilnahme am konzessionierten Betrieb für Übertragungsanlagen für Gefahrenmeldungen (ÜAG) und der Betrieb von Feuerwehrschlüsseldepots erfolgen auf Grundlage der DIN 14675.

Dieser Anforderungskatalog regelt im Zuständigkeitsbereich der Stadt Völklingen auf der Grundlage der DIN 14675, technische und organisatorische Anforderungen für die Einrichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen mit direkter Aufschaltung auf die Empfangszentrale bei der Berufsfeuerwehr Saarbrücken. Sie gelten für Neuanlagen und Erweiterung bzw. Änderung bestehender Anlagen. Die Teilnahme setzt eine Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen voraus.

3. Art der Teilnahme an der Übertragungseinrichtung für Gefahrenmeldeanlagen (ÜAG)

Die Stadt Völklingen hat einen Konzessionsvertrag für ÜAG abgeschlossen.

Die Teilnahme erfolgt mit einer Übertragungseinrichtung des Konzessionärs, die auf dem vom Teilnehmer genutzten Grundstück eingerichtet und über Übertragungswege mit der Zentrale der Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen bei der Berufsfeuerwehr Saarbrücken verbunden ist.

Die Übertragungseinrichtung ohne angeschaltete Brandmeldeanlage (BMA) kann nur von Hand ausgelöst werden. Sie dient der direkten Gefahrenmeldung an die Feuerwehr.

Die Übertragungseinrichtung mit angeschalteter BMA wird durch die Brandmeldeanlage oder von Hand angesteuert. Die Ansteuerung der Übertragungseinrichtung dient der direkten Notrufmeldung zur Feuerwehr bei Bränden.

4. Allgemeine Anforderungen an die Brandmeldeanlagen (BMA)

Bauordnungsrechtlich geforderte Brandmeldeanlagen müssen mittels ÜE auf eine ÜAG aufgeschaltet sein. Die Anzeige- und Bedieneinheit für die Feuerwehr muss sich an einer ständig besetzten Stelle im Objekt befinden.

Ist eine ständig besetzte Stelle im Objekt nicht vorhanden, muss der Betreiber einen ungehinderten Zugang durch ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) sicherstellen.

- ◆ Brandmeldeanlagen sind nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten und zu betreiben. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:
 - ◆ DIN EN 54; Brandmeldeanlagen
 - ◆ DIN 14623; Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
 - ◆ DIN 14661; Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
 - ◆ DIN 14662; Feuerwehr - Anzeigetableau
 - ◆ DIN 14675; Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb
 - ◆ DIN VDE; 0800 Teil 1; Bestimmungen für die Errichtung und Betrieb von
Fernmeldeanlagen einschließlich
Informationsverarbeitungsanlagen; allgemeine Bestimmungen
- ◆ DIN VDE; 0833 Teil 1; Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall, allgemeine Festlegungen
- ◆ DIN VDE; 0833 Teil 2; Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall, Festlegung für Brandmeldeanlagen
- ◆ Musterrichtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen
- ◆ Richtlinien des Verbandes der Sachversicherer VdS 2095 und VdS 2095 S für automatische Brandmeldeanlagen -Planung und Bau-

5. Antragstellung für die Teilnahme an der ÜAG

Die Brandmeldeanlagen im Objekt sowie die Übertragungswege der ÜAG sind nicht Gegenstand der Konzession.

Der Anschluss an die konzessionierte Anlage ist vom künftigen Teilnehmer bei der Stadt Völklingen, Rechts- und Ordnungsamt, Rathausplatz, 66333 Völklingen mit einem dort erhältlichen Formular zu beantragen.

Der künftige Teilnehmer übernimmt die Verpflichtung mit dem Konzessionär

**Siemens AG,
Abt. GER I BT RHM CS MHM
Dynamostraße 4,
68165 Mannheim**

eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

6. Anzeige- und Bedieneinrichtung für die Feuerwehr

Die Anzeige- und Bedieneinrichtung für die Feuerwehr (Feuerwehrbedienfeld und Feuerwehr – Anzeigetableau müssen für die Feuerwehr im Alarmierungsfall jederzeit und ohne Verzögerung zugänglich sein.

Der Zugang zum Ort mit der Anzeige- und Bedieneinrichtung für die Feuerwehr ist außen am Zugang zum Gebäude mit einer roten Blitzleuchte zu kennzeichnen. Ist diese von der Hauptanfahrt der Feuerwehr nicht zu erkennen, ist auf Verlangen der Feuerwehr eine weitere Blitzleuchte vom Leistungsnehmer anzubringen.

Die Anzeige- und Bedieneinrichtung für die Feuerwehr ist im Regelfall im Haupteingangsbereich eines Gebäudes einzurichten.

Außerhalb dieses Bereiches kann im Einvernehmen mit der Feuerwehr die Anzeige- und Bedieneinrichtung für die Feuerwehr eingerichtet werden, wenn mindestens

- ◆ eine Anzeige- und Bedieneinrichtung für die Feuerwehr und
- ◆ eine Feuerwehrlaufkarten-Kartei

im Haupteingangsbereich oder in dem mit der Feuerwehr abgestimmten Anfahrtsweg für die Feuerwehr jederzeit zugänglich ist. Eine zusätzliche Installation von Feuerwehrbedienfeld und Feuerwehr – Anzeigetableau neben der BMZ ist dann nicht erforderlich.

Die Handauslösung der ÜE ist im Handbereich der Anzeige- und Bedieneinrichtung der Brandmeldezentrale zu montieren.

Der Standort mit Anzeige- und Bedieneinrichtung für die Feuerwehr und der Weg dorthin, sind mit einem Schild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „**BMZ**“ zu kennzeichnen. Befindet sich der Standort in einem verschlossenen Raum, so muss der Schlüssel für diesen in der ständig besetzten Stelle vorgehalten werden oder mit dem im Feuerwehrschlüsseldepot hinterlegten Objektschlüssel übereinstimmen.

7. Feuerwehr-Laufkarten

Feuerwehrlauf-Karten dienen den Einsatzkräften zum raschen und sicheren Auffinden der Auslösestelle. Sie geben in übersichtlicher Darstellung die im Objekt innerhalb verschiedener Schleifen angeordneten Melder sowie die Anmarschwege dorthin an.

Für jede Melderschleife ist ein Schleifenplan (Lage- und Grundrissplan) gut sichtbar und stets griffbereit an der Brandmelderzentrale zu hinterlegen. Die Schleifenpläne sind in formstabiler Folie oder mit Karton in geschützter Folie (laminiert) unterzubringen und mit nummerierten Planreitern (bleibend befestigt) in entsprechender Farbgebung zu kennzeichnen.

Reiterfarben:

- Rot** Handfeuermelder
- Blau** Löschanlagen
- Gelb** Automatische Melder
- Grün** Technische Alarme

Für Eintragungen in die Schleifenpläne, die grundsätzlich im Format **DIN A 3** auszuführen sind, sind die vorgegebenen Symbole zu verwenden.

Die Schleifenpläne müssen so aufgebaut sein, dass die seitenrichtig angrenzende Verkehrsfläche für die Anfahrt (Alarmadresse) am unteren Rand des Planes eingetragen ist.

Der Weg zur ausgelösten Schleife ist vom Standort der Erstinformation (BMZ) aus eindeutig durch hellgrüne Linien und bei Zugängen mit Richtungspfeilen zu kennzeichnen.

Hiervon abweichende objektübliche Bezeichnungen wie z.B. Flur, Etage oder Basement, sind in Klammer neben den üblichen Geschossangaben zu vermerken.

Schleifenpläne sind **keine** Feuerwehreinsatzpläne!

8. Allgemeine Teilnahmevorschriften

Die Feuerwehr ist befugt, Grundstücke und Gebäude des Teilnehmers zu betreten, soweit erforderlich auch gegen den Willen des Leistungsnehmers, wenn dies zur Aufrechterhaltung des sicheren Betriebes der ÜAG erforderlich ist.

Änderungen (z.B. Wechsel der BMA, Standortwechsel von FBF und FAT) sind der Feuerwehr rechtzeitig anzuzeigen. Baurechtliche Bestimmungen bleiben unberührt.

Bei Abschaltung der BMA muss der Leistungsnehmer oder sein Beauftragter der Feuerwehr Völklingen schriftlich bestätigen, dass er Kenntnis über die Abschaltung oder Außerbetriebnahme hat. Alle Folgen, die sich aus der Abschaltung oder Außerbetriebnahme für die Sicherheit des Teilnehmers ergeben, müssen von ihm selbst getragen werden.

9. Feuerwehr-Schlüsseldepot FSD 3

Die Einrichtung eines FSD 3 ist nur in Verbindung mit einer Übertragungseinrichtung mit eingeschalteter BMA zulässig.

Für das FSD ist ausschließlich ein Umstellschloss für den Schlüssel mit der „Schließung Völklingen“ zugelassen.

Das Umstellschloss und die benötigten Schließzylinder können, **nach Freigabe durch die Stadt Völklingen**, bei der

**Firma Gunnebo Security GmbH, Übrerrheiner Straße 5, 85551
Kirchheim, Tel.: 089/9596-105, mit dem Hinweis „Schließung
Völklingen“**

bestellt werden und werden an die Feuerwehr Völklingen ausgeliefert.
Der Einbau erfolgt nach Rücksprache durch die Feuerwehr Völklingen.

Der vorgesehene Standort des FSD ist mit der Feuerwehr Völklingen abzustimmen. Auf das FSD ist mit einer roten Blitzleuchte hinzuweisen. Ist das FSD direkt am Zugang zum Feuerwehr-Bedienfeld und zum Feuerwehr – Anzeigetableau angebracht, ist insgesamt nur eine Blitzleuchte erforderlich.

Die Umschließung des Umstellschlosses mit Schlüssel erfolgt unmittelbar nach dessen Einbau. Die Umschließung wird durch die Feuerwehr in Gegenwart eines Beauftragten des Leistungsnehmers vollzogen.

Durch ein Freischaltelement (FSE) mit VdS Zulassung ist die manuelle Auslösung der Außentürsicherung des FSD durch die Feuerwehr zu ermöglichen. Das FSE ist in einer entsprechenden Säule oder an einer mit der Feuerwehr Völklingen abgestimmten Stelle zu installieren. Das FSE ist als eigenständiger Nebenmelder zu schalten. Beim Betätigen des FSE dürfen keine der BMA nachgeschalteten Anlagen in oder außer Funktion gehen.